

Regionalplan Düsseldorf (RPD)

## Tabelle mit Beschlussvorschlägen: Kap. 3.3 Festlegungen für Gewerbe

### 3.3 Festlegungen für Gewerbe

Kürzel	Abschließende Beschlussvorschläge zu diesem Kürzel
Kap. 3.3- Allgemein	Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen festgehalten. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.

#### 3.3.1 Bereiche für Gewerbe und Industrie (GIB und ASB-GE)

Kürzel	Abschließende Beschlussvorschläge zu diesem Kürzel
Kap. 3.3.1- Allgemein	Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen festgehalten. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.
Kap. 3.3.1-Z1	Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen festgehalten. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.
Kap. 3.3.1-Z2	Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen festgehalten. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.
Kap. 3.3.1-Z3	Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen festgehalten. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.
Kap. 3.3.1-G1	Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen festgehalten. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt. Dabei gehen hinsichtlich zwischenzeitlicher Änderungen der regionalplanerischen Bewertungen die Positionen

	<p>aus der der 3. Thementabelle (TT) gegenüber der 2. TT vor. Ebenso gehen die Positionen aus der 2. TT gegenüber der 1. TT vor.</p> <p>Im Rahmen der 1. Erörterung hat der Beteiligte V-4015 (IHK mittlerer Niederrhein) angeregt, keine BSN im Bereich von Anlegestellen am Rhein darzustellen, wenn im Landschaftsplan lediglich Landschaftsschutzgebiete vorhanden sind, um keine Pflicht zur Festsetzung von Naturschutzgebieten auszulösen, die Nutzung des Rheins für den Güterverkehr einschränken könnten. <b>Der Anregung wird nicht gefolgt.</b> Die Darstellungen der BSN im Bereich des Rheins entsprechen dem Planungskonzept für die BSN / BSLE. Es ist Aufgabe der Landschaftsplanung, diese zu konkretisieren. Es besteht kein Zwang zur Festsetzung von Naturschutzgebieten, sondern die Landschaftsplanung kann auch andere geeignete Maßnahmen ergreifen (z.B. die Festsetzung von Landschaftsschutzgebieten). In der Konkretisierung können dann auch die Belange der Schifffahrt und des Güterumschlags eingestellt werden. Zudem greift Kap. 4.2.1 Grundsatz 4 (neu) und Erläuterung 9, die im 3. Entwurf aufgenommen wurden. Zu diesem Thema wird auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen und zwar konkret <b>Ä3BT-Kap. 4.2.1 G4 (neu) / Erl. 9</b>. Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Kommunal- und Thementabellen festgehalten. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.</p>
--	--

### 3.3.2 Zweckgebundene Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen

Kürzel	Abschließende Beschlussvorschläge zu diesem Kürzel
Kap. 3.3.2-Allgemein	Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen festgehalten. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.
Kap. 3.3.2-Z1	Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen festgehalten. Dabei gehen hinsichtlich zwischenzeitlicher Änderungen der regionalplanerischen Bewertungen die Positionen aus der 3. Kommunaltable (KT)/der 3. Thementabelle (TT) gegenüber der 2. KT/TT vor. Ebenso gehen die Positionen aus der 2. KT/TT gegenüber der 1. KT/TT vor. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.
Kap. 3.3.2-Z2	Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen festgehalten. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.
Kap. 3.3.2-Z3	Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen festgehalten. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.
Kap. 3.3.2-Z6	Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen festgehalten. Dabei gehen hinsichtlich zwischenzeitlicher Änderungen der regionalplanerischen Bewertungen die Positionen aus der 3. Kommunaltable (KT)/der 3. Thementabelle (TT) gegenüber der 2. KT/TT vor. Ebenso gehen die Positionen aus der 2. KT/TT gegenüber der 1. KT/TT vor. Etwaigen

	Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.
Kap. 3.3.2-G1	Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen festgehalten. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.

### 3.3.3 Virtueller Gewerbeflächenpool für das Gebiet des Kreises Kleve

<b>Kürzel</b>	<b>Abschließende Beschlussvorschläge zu diesem Kürzel</b>
Kap. 3.3.3-Allgemein	Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen festgehalten. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.
Kap. 3.3.3-Z1	Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen festgehalten. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt. Dabei gehen hinsichtlich zwischenzeitlicher Änderungen der regionalplanerischen Bewertungen die Positionen aus der der 3. Thementabelle (TT) gegenüber der 2. TT vor. Ebenso gehen die Positionen aus der 2. TT gegenüber der 1. TT vor.